



LS.16.04-03-02-01-V05

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 21/21

nach § 19 GeschO

Betr.: Änderung des Gesetzes zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14)

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

In der Überschrift wird das Wort „Gesetz“ durch die Wörter „Kirchliches Gesetz“ ersetzt.

Stuttgart, 18. März 2021

Christoph Müller